



KANTON
NIDWALDEN

Willkommen in Nidwalden

Informationen für Neuzuziehende





Inhalt	
Grussbotschaft der Regierung	03
Willkommen im Kanton Nidwalden	05
Nidwalden und die Schweiz	05
Aufenthalt	05
Deutsch lernen	07
Begegnung und Freizeit	07
Arbeit	07
Familie	09
Schule	13
Berufsausbildung	17
Wohnen	17
Gesundheit	19
Steuern	21
Mobilität	23
Adressen und Notfallnummern	23

IMPRESSUM

Herausgeber: Kanton Nidwalden
 Gesundheitsförderung und Integration, Marktgasse 3, 6371 Stans
 Redaktion / Text: Peter Hruza, Ylfete Fanaj, Brigitte Hüzeler
 Konzept und Gestaltung: TRIART GmbH, Stansstad
 Bilder: TRIART, Jonas Riedle / perretfoto, Christian Perret
 © 2019, Kanton Nidwalden (überarbeitete Auflage)

GRUSSBOTSCHAFT DER REGIERUNG

Der Kanton Nidwalden ist eingebettet zwischen Vierwaldstättersee und Bergen. Die geografische Lage sowie die Nähe zu Luzern machen aus Nidwalden einen attraktiven Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität. Nidwalden kennt zahlreiche Bräuche, ist gleichzeitig offen für Neues und hält die Balance zwischen Tradition und Innovation.

Wir tragen Sorge zu unserem Kanton. Dies erfordert von jedem Einzelnen die Bereitschaft, sich für ein gutes und friedliches Zusammenleben einzusetzen. Grundlage dafür sind Rechte und Pflichten für alle sowie gegenseitiger Respekt. Damit Sie sich in der Schule, bei der Arbeit, in der Freizeit und mit den Nachbarn verständigen können, ist es wichtig, die deutsche Sprache zu erlernen.

Wir laden Sie ein, die vielfältigen Angebote an Ihrem neuen Wohnort zu nutzen und am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie finden in dieser Broschüre zahlreiche Informationen über den Alltag und das Leben in unserem Kanton.

Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Start in Nidwalden, Freude beim Entdecken der Schönheiten unseres Kantons und viele interessante Begegnungen. Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns wohlfühlen.

Michèle Blöchiger
 Regierungsrätin
 Gesundheits- und Sozialdirektorin
www.nw.ch



WILLKOMMEN IM KANTON NIDWALDEN

Wir freuen uns, dass Sie in den Kanton Nidwalden gezogen sind. Vieles wird neu für Sie sein und Fragen auslösen: Wie kann ich mich verständigen? Was passiert, wenn ich krank werde? Was hilft meinen Kindern, damit sie später im Beruf erfolgreich sind? Wie lerne ich andere Menschen kennen?

In der Broschüre finden Sie wichtige Hinweise, damit Sie sich rasch in Nidwalden orientieren können. Viele nützliche Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es zudem im Internet.

📄 www.bsv.admin.ch

📄 www.sem.admin.ch

📄 www.migraweb.ch

📄 www.migesplus.ch

① Wichtige Adressen und Notfallnummern finden Sie ganz hinten. Gerne hilft Ihnen bei Fragen auch die Gemeindeverwaltung Ihrer neuen Wohngemeinde.

NIDWALDEN UND DIE SCHWEIZ

In der Schweiz spricht man Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätromanisch. Die Schweiz ist eine Demokratie und in 26 Kantone unterteilt. Frauen und Männer haben die gleichen Rechte und Minderheiten werden geschützt. Die Meinungs- und Religionsfreiheit ist durch die Verfassung garantiert.

Ihre neue Heimat Nidwalden kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Besiedelt wurde der Kanton Nidwalden vor über 5000 Jahren. Im 13. Jahrhundert gehörte er zu den Gründerkantonen der Schweiz. Während der Entstehung der modernen Schweiz im 18. und 19. Jahrhundert war er Schauplatz von intensiven Auseinandersetzungen zwischen konservativen und liberalen Kräften. Heute versteht es Nidwalden, mit Erfolg Traditionen und globale Öffnung zusammenzubringen. Die Menschen pflegen diese Traditionen mit Begeisterung und freuen sich, wenn Sie sich mit den Bräuchen bekanntmachen. Wichtige Anlässe sind die Fasnacht mit vielen Guggenmusig-Gruppen im Februar/März, der Nationalfeiertag am 1. August, verschiedene Schwing- und Älplerfeste im Sommer und im Herbst, die Samichlaus-Umzüge um den 6. Dezember und natürlich Weihnachten.

Der Kanton besteht aus elf Gemeinden. Hauptort ist Stans. 2017 leben in Nidwalden 42 800 Menschen. 14,2 Prozent davon stammen aus anderen Ländern. Nidwalden ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit traditionellem Gewerbe und innovativen Betrieben wie den Pilatus Flugzeugwerken, die im Flugzeugbau zur Weltspitze gehören.

→ Grundrechte

Die Schweiz und damit auch der Kanton Nidwalden legen Wert auf die Freiheiten, Rechte und Pflichten jedes Einzelnen. Die Basis für das gute Zusammenleben bilden gegenseitige Achtung und Toleranz sowie die Anerkennung der gleichen Grundwerte. Die Grundrechte wie Rechtsgleichheit, Gleichberechtigung oder Glaubensfreiheit sind in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung festgeschrieben.

AUFENTHALT

→ Anmeldung

Wenn Sie in den Kanton Nidwalden ziehen, müssen Sie sich innert 14 Tagen beim Amt für Justiz/Abteilung Migration anmelden. Die Abteilung Migration wird Ihnen eine ausländerrechtliche Bewilligung ausstellen.

✉ migration@nw.ch

📄 www.nw.ch > Migration

→ Adressänderung

Wenn Sie innerhalb der Gemeinde oder des Kantons umziehen, müssen Sie innert 14 Tagen die Adressänderung der Abteilung Migration melden.

→ Familiennachzug

EU/EFTA-Staatsangehörige können in der Regel unabhängig von der Art ihrer Aufenthaltsbewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen. Als Familienangehörige gelten Ehegattinnen und Ehegatten, Eltern und Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird. Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen beim Amt für Justiz/Abteilung Migration ein Gesuch um Familiennachzug (Ehegattinnen, Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren) einreichen. Detaillierte Informationen und Gesuchsformulare erhalten Sie beim Amt für Justiz/Abteilung Migration.



DEUTSCH LERNEN

Damit Sie hier heimisch werden ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihren Nachbarn, den Arbeitskolleginnen oder Ihrem Arzt verständigen können. Das ist nicht immer einfach. Die Menschen in Nidwalden sprechen im Alltag einen Dialekt. Dieser unterscheidet sich vom Hochdeutschen und ist schwer zu verstehen oder gar zu erlernen. Das macht aber nichts, denn alle verstehen Hochdeutsch. Sprechen Sie einfach Hochdeutsch mit den Menschen und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen.

→ Deutschkurse

Falls Sie noch gar kein Deutsch sprechen oder Ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen, sollten Sie unbedingt einen Deutschkurs besuchen. Dazu stehen Ihnen viele auf Ihre Situation angepasste Kurse zur Verfügung.

✉ bwz@nw.ch, 🌐 www.netwalden.ch
🌐 www.integration-nw.ch

→ Dolmetschdienst

Für wichtige und schwierige Gespräche wird der Beizug eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin empfohlen. Der Dolmetschdienst Zentralschweiz übernimmt vor allem Dolmetschaufträge in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales.

✉ info@dolmetschdienst.ch
🌐 www.dolmetschdienst.ch

BEGEGNUNG UND FREIZEIT

Neben Schule und Beruf bildet die Freizeit einen wichtigen Bestandteil des täglichen Lebens. Sie bietet Gelegenheit zu Entspannung und neuen Begegnungen. Damit Sie sich verständigen können ist es wichtig, dass Sie Deutsch sprechen (siehe «Deutsch lernen»). Wichtig ist auch, dass Sie aktiv den Kontakt mit anderen Menschen suchen.

→ Kontakt finden

Kontakte mit anderen Menschen finden Sie an der Arbeitsstelle oder im Wohnquartier. Eine weitere Möglichkeit, um Leute kennen zu lernen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, ist das Mitmachen in einem Sport- oder Kulturverein. Vereine sind sehr beliebt in Nidwalden. Auf der Website Ihrer Gemeinde finden Sie un-

ter Freizeit, Kultur eine Vereinsliste. Und sicher auch einen Verein, der Ihren Talenten und Bedürfnissen entspricht.

→ Angebote für Zugewanderte

Vereinzelte gibt es Treffpunkte, die sich speziell an Ausländerinnen und Ausländer richten. Zudem gibt es einheimische Begleitpersonen, Mentorinnen und Mentoren, die Ihnen dabei helfen, sich in Nidwalden zurecht zu finden.

✉ gfi@nw.ch
🌐 www.integration-nw.ch

→ Religionsgemeinschaften

In Nidwalden gibt es katholische und reformierte Religionsgemeinschaften, die Anlässe und Veranstaltungen organisieren. Weitere Religionsgemeinschaften sind vor allem in Luzern organisiert.

🌐 www.kath-nw.ch
🌐 www.nw-ref.ch
🌐 www.unilu.ch/rel-lu

→ Diskriminierung und Rassismus

Werden Sie Opfer von Diskriminierung, können Sie sich an die kantonale Abteilung Gesundheitsförderung und Integration wenden.

✉ gfi@nw.ch
🌐 www.integration-nw.ch

ARBEIT

→ Arbeit finden / Stellensuche

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist rechtlich geregelt und hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- bewerben Sie sich auf Stellenangebote in den Zeitungen;
- suchen Sie nach Stellenausschreibungen im Internet;
- versenden Sie Bewerbungen an Unternehmen;
- nehmen Sie mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt auf;
- sprechen Sie Personen aus Ihrem Umfeld an;
- melden Sie sich beim Arbeitsvermittlungszentrum RAV OW-NW an.

Zu einer schriftlichen Bewerbung gehören in der Schweiz ein Lebenslauf, Motivationsschrei-



ben, Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen. Nützliche Tipps zur Erstellung eines Bewerbungsdossiers erhalten Sie im Internet.

📄 www.berufsberatung.ch

📄 www.arbeit.swiss

✉ info@ravownw.ch, 📄 www.rav-ownw.ch

→ Arbeitsbewilligung

Damit Sie arbeiten dürfen, benötigen Sie eine Arbeitsbewilligung. Die Arbeitsbewilligung wird auf Antrag des Arbeitgebers vom Arbeitsamt ausgestellt. Bei Fragen zur Arbeitsbewilligung wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber.

✉ arbeitsamt@nw.ch

📄 www.nw.ch > Arbeitsamt

→ Rechte und Pflichten

Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin haben Sie das Recht auf einen Arbeitsvertrag, den vereinbarten Lohn, mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr, einen geregelten Kündigungsschutz und ein Arbeitszeugnis. Dafür haben Sie die Pflicht, Ihre Arbeit wie vereinbart zu erbringen. Informationen zu den geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten Sie beim Arbeitsamt oder bei einer Gewerkschaft.

✉ arbeitsamt@nw.ch

📄 www.nw.ch > Arbeitsamt

→ Lohn

In der Schweiz wird der Lohn direkt auf ein Konto überwiesen. Sie können ein Konto bei einer Bank oder der Post eröffnen. Dazu brauchen Sie den Pass und den Ausländerausweis. Der Lohn wird jeweils auf einer Lohnabrechnung dokumentiert. Darauf sind Brutto- und Nettolohn und alle Zulagen und Abzüge im Detail vermerkt. Lohnzulagen können zum Beispiel Kinderzulagen sein. Abzüge werden für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbslosenversicherung (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV), Nichtberufsunfall (NBU) und die Pensionskasse (PK) gemacht. Weiterführende Informationen zu Sozialversicherungen:

📄 www.ahv-iv.ch

Je nach Aufenthaltsstatus werden vom Lohn zudem Quellensteuern abgezogen (siehe Kapitel «Steuern»). Die Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung sind in der Schweiz nicht Teil der Lohnabzüge (siehe Kapitel «Gesundheit»).

→ Ausländische Diplome

Ausländische Diplome können durch eine Behörde oder Institution anerkannt werden. Welche Behörde dafür zuständig ist, hängt vom jeweiligen Beruf ab. Für Fragen zu Ihrem Diplom wenden Sie sich an die Berufs- und Studienberatung.

✉ bwz@nw.ch, 📄 www.netwalden.ch

→ Arbeitslosigkeit

Im Falle von Arbeitslosigkeit hilft Ihnen das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) weiter und informiert Sie über die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Melden Sie sich nach Verlust der Arbeitsstelle so schnell wie möglich persönlich bei Ihrer Wohngemeinde. Mehr Informationen erhalten Sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden.

✉ info@ravownw.ch, 📄 www.rav-ownw.ch

→ Kündigungsschutz

Das Gesetz schützt Angestellte bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieser Sperrfrist ist in der Regel nichtig. Bei missbräuchlicher Kündigung aus anderen Gründen kann die oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

→ Schwarzarbeit

Auch jemand, der für gelegentliche Arbeiten im Bereich Reinigung, Kinderbetreuung, Haus- und Gartenarbeiten bezahlt wird, gilt als erwerbstätig. Er oder sie muss im Besitz einer ausländerrechtlichen Bewilligung sein und bei den Sozialversicherungen angemeldet werden (oder sich selbst anmelden), ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit oder um Schwarzarbeit. Eine Person, die schwarzarbeitet, ist im Falle von Invalidität, Unfall oder Arbeitslosigkeit nicht versichert. Die Folgen können dramatisch sein. Es liegt also im Interesse aller Arbeitnehmenden, angemeldet zu sein.

FAMILIE

Der Kanton Nidwalden unterstützt Familien. Verschiedene Beratungsstellen helfen Ihnen bei Fragen oder in schwierigen Situationen weiter.



Treffpunkte und Vereine bieten die Möglichkeit, andere Familien kennen zu lernen, sich auszutauschen oder die Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Im Kanton Nidwalden ist das Zivilstandsamt Nidwalden für sämtliche Bereiche rund um Heirat, Kindsanerkennung, Geburt und Todesfälle zuständig.

→ Heirat

In der Schweiz muss man 18 Jahre alt sein, um heiraten zu können. Vor der religiösen Heirat, müssen sie zivilstandesamtlich geheiratet haben. Es gilt das Recht auf freie Wahl des Partners, beziehungsweise der Partnerin. Familien oder andere Personen haben demnach kein Recht, Frauen oder Männer gegen ihren Willen zu einer Heirat zu zwingen. Das Zivilstandsamt informiert Sie über die Voraussetzungen für die Eheschliessung und die dazu erforderlichen Unterlagen.

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Partnerschaft anerkennen zu lassen, indem sie diese auf dem Zivilstandsamt eintragen lassen.

→ Geburt

Geburten müssen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes innert drei Tagen angemeldet werden.

→ Todesfälle

Todesfälle müssen beim Zivilstandsamt des Todesortes innert zwei Tagen angemeldet werden.

✉ zivilstandsamt@nw.ch

📍 www.nw.ch > Zivilstandsamt

📍 www.zwangsheirat.ch

→ Schwangerschaft/Geburt

Bei Fragen rund um die Familienplanung steht Ihnen die Fachstelle für Lebensfragen elbe zur Verfügung.

✉ info@elbeluzern.ch

📍 www.elbeluzern.ch

Begleitung in der Schwangerschaft erhalten Sie durch Ihren Hausarzt/Ihre Hausärztin oder eine Hebamme. Adressen finden Sie im Telefonverzeichnis.

📍 www.local.ch

📍 www.hebamme.ch

→ Mutterschaftsentschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten Sie in der Regel 80 Prozent ihres Lohnes. Dazu

müssen Sie während der neun Monate vor der Geburt versichert gewesen sein und während mindestens fünf Monaten gearbeitet haben. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Ausgleichskasse Nidwalden.

✉ info@aknw.ch, 📍 www.aknw.ch

→ Kleinkind

Für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu fünf Jahren bieten alle Gemeinden eine kostenlose Mütter- und Väterberatung an. Diese wird von ausgebildeten Fachpersonen geführt. Sie beraten Eltern bei Fragen zu Gesundheit, Pflege, Ernährung, Entwicklung und unterstützen sie bei der Erziehung.

✉ muevae@spitexnw.ch

📍 www.spitexnw.ch > Dienstleistungen

→ Spielgruppe

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppen. Dort können Kinder im Alter von drei bis vier Jahren unter Anleitung einer Fachperson spielen, singen, malen und basteln. Die Kinder werden spielerisch auf den Kindergarten vorbereitet. Sie kommen in Kontakt mit anderen Kindern, lernen dadurch Deutsch und haben viel Spass. Eltern lernen zudem andere Eltern kennen. Das hilft Ihnen, sich an Ihrem neuen Wohnort gut einzuleben.

Adressen finden Sie in der Regel auf der Homepage Ihrer Wohngemeinde.

📍 www.fks-nidwalden.ch

→ Kinderbetreuung

Sind beide Eltern berufstätig oder benötigen Sie eine Entlastung, so kann Ihr Kind im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreut werden. Kindergarten- und Schulkinder haben in vielen Gemeinden die Möglichkeit, einen Hort oder einen Mittagstisch zu besuchen. Die Kosten richten sich meist nach der Höhe des Einkommens. Für Informationen wenden Sie sich direkt an die Betreuungsangebote.

📍 www.nw.ch > Kinderbetreuung

→ Familienzulagen

Alle Arbeitnehmenden und alle Selbstständigerwerbenden, die in der Schweiz wohnen, haben Anspruch auf Familienzulagen. Für Kinder bis 16 Jahre (bei kranken oder behinderten Kindern, die nicht arbeitsfähig sind, bis 20 Jahre) erhalten Sie eine Kinderzulage von 240 Franken je Kind und Monat. Für Kinder von 16



bis 25 Jahren, die in Ausbildung sind, eine Ausbildungszulage von 270 Franken je Kind und Monat. Sie müssen bei Ihrem Arbeitgeber einen Antrag auf Familienzulagen stellen. Klären Sie auch ab, ob Sie für Ihre im Ausland lebenden Kinder ein Anrecht auf Kinderzulagen haben. Familienzulagen werden mit dem Lohn ausbezahlt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ausgleichskasse Nidwalden.

✉ info@aknw.ch, ☎ www.aknw.ch

→ Erziehung

Kinder und Jugendliche zu erziehen ist für alle Eltern eine Herausforderung. Viele Eltern suchen daher Unterstützung bei Fachpersonen. Diese finden sie bei der Mütter- und Väterberatung oder bei der Jugend- und Familienberatung.

✉ muevae@spitexnw.ch

☎ www.spitexnw.ch > Dienstleistungen

☎ www.nw.ch > Jugendberatung

→ Probleme in der Familie

In jeder Familie kann es schwierige Zeiten geben. Die Familien- und Jugendberatung unterstützt Sie, wenn Fragen zum Erwachsenwerden, Probleme zwischen den Generationen und im Familienleben zu lösen sind.

✉ jugendberatung@nw.ch

☎ www.nw.ch > Familienberatung

→ Hilfe bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt kommt leider vor. Zum Beispiel in Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt. Sie zerstört die Familie und ist strafbar. Opfer von Gewalt haben Anrecht auf kostenlose Beratung durch eine Opferhilfebereitungsstelle. Für den Kanton Nidwalden macht dies die Opferberatungsstelle Kt. Luzern. Kommt es zu massiver Gewalt in der Familie, erhalten betroffene Frauen und deren Kinder Schutz und Beratung im Frauenhaus Luzern.

✉ justizamt@nw.ch

☎ www.disg.lu.ch > Opferberatung

✉ frauenhaus@frauenhaus-luzern.ch

☎ 24-Stunden-Notruf: 041 360 70 00

☎ www.frauenhaus-luzern.ch

→ Finanzielle Sorgen

Bei finanziellen Problemen bietet der Sozialdienst Budgetberatung, Hilfe bei der Schuldenanierung und freiwillige Einkommensverwaltung an. Falls trotz aller Bemühungen das Einkommen für die Deckung des Lebensunter-

halts nicht ausreicht, wird bei der Wohnsitzgemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe beantragt. Sie deckt den nötigsten Lebensunterhalt und angemessene Wohnungskosten ab.

☎ www.nw.ch > Sozialdienst

SCHULE

Die öffentliche Schule heisst Volksschule, ist obligatorisch und kostenlos. In der Schweiz sind die Kantone für die Volksschule zuständig. Zur Vorbereitung auf die Schule besuchen die vier- bis fünfjährigen Kinder ein bis zwei Jahre lang den Kindergarten. Die Schule schickt den Eltern die Kindergartenmeldung automatisch zu. Danach folgt die Primarschule (1. bis 6. Klasse). Nach der 6. Klasse erfolgt der Übertritt in die Orientierungsschule oder die kantonale Mittelschule. Offizielle Schulsprache ist Hochdeutsch.

Nach der Orientierungsschule beginnt Ihr Kind eine Berufsausbildung oder besucht eine Mittelschule. Es steht den Eltern frei, ihr Kind statt in die Volksschule in eine private Schule zu schicken. Private Schulen sind kostenpflichtig. Wenn Ihr Kind während der obligatorischen Volksschulzeit eine private Schule besucht, haben Sie die Pflicht, dies der Schulverwaltung Ihrer Wohngemeinde zu melden.

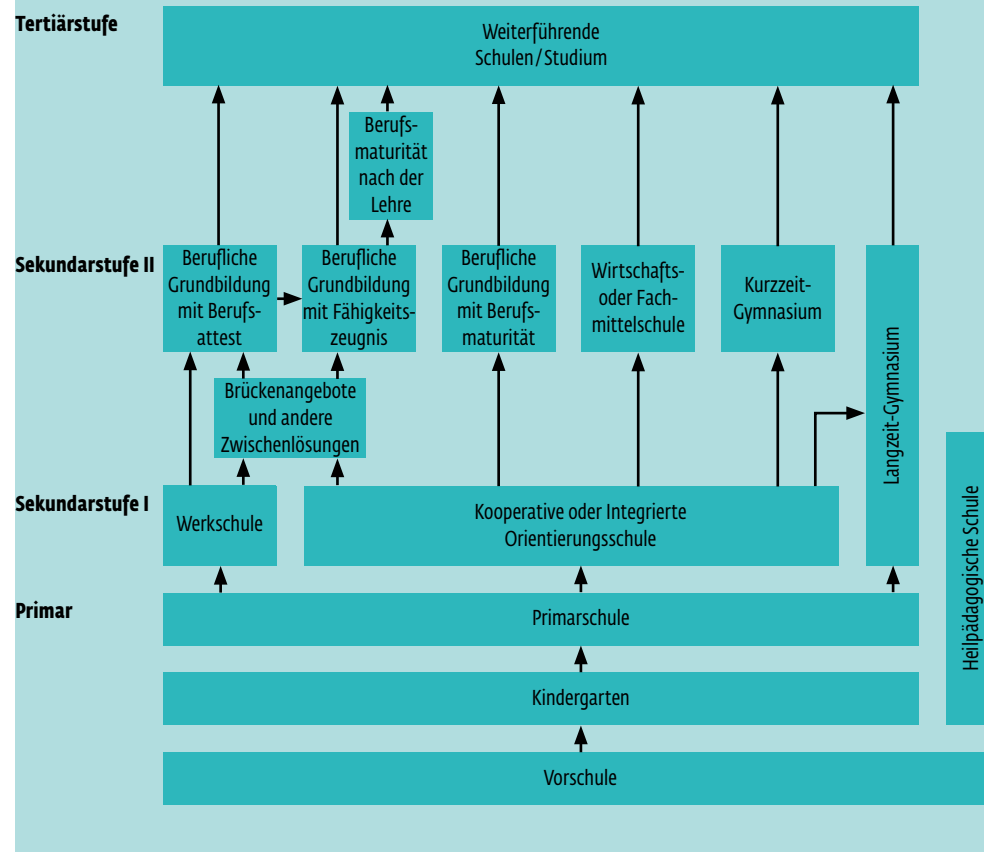
Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder einzuschulen und darauf zu achten, dass sie den Schulbesuch, den Stundenplan und die Schulordnung einhalten. Eltern müssen sicherstellen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern hat in der Schweiz zentrale Bedeutung und ist Teil der Schulbildung. Eltern werden von der Schule regelmässig zu Elterngesprächen und Elternabenden eingeladen.

→ Mittelschule

Die Mittelschule entspricht dem Gymnasium oder College. Sie führt zu einem Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen Universitäten und Fachhochschulen berechtigt. Für den Zugang zur Mittelschule ist ein guter Notendurchschnitt erforderlich.



BILDUNGSSYSTEMATIK



→ Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Wenn Ihr Kind mit geringen Deutschkenntnissen in die Schule eintritt, bietet die Schule verschiedene Formen der Unterstützung an. In erster Linie werden Kinder in die Regelklasse integriert und erhalten zusätzlich Deutschunterricht. Die passenden Massnahmen werden von der Lehrperson und der Verantwortlichen für DaZ getroffen. Informationen zur Schule erhalten Sie beim Amt für Volksschulen und Sport.

✉ bildungsdirektion@nw.ch

🌐 www.nw.ch > DaZ



BERUFS-AUSBILDUNG

Die Schweiz verfügt über ein sehr erfolgreiches und im Ausland mehrfach kopiertes System der Berufsausbildung.

→ Berufswahl für Jugendliche

Berufsberaterinnen und Berufsberater unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl. Für die Einzelberatung ist eine Anmeldung bei der Berufs- und Studienberatung erforderlich. Diese steht auch Erwachsenen zur Verfügung, die sich beruflich neu orientieren wollen.

✉ biz@nw.ch, 🌐 www.netwalden.ch

→ Berufliche Grundbildung

Die Mehrheit der Jugendlichen in der Schweiz macht eine berufsorientierte Ausbildung, meist eine berufliche Grundbildung. Dazu gehört neben der praktischen Ausbildung in einem Betrieb die Berufsfachschule. Der Berufsabschluss öffnet den Weg in die Arbeitswelt und in höhere Fachausbildungen. Besonders interessierte und begabte Jugendliche können an der Berufsfachschule die Berufsmaturität ablegen. Diese ermöglicht ein Studium an einer Fachhochschule und unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zu den Universitäten.

→ Brückenangebote

Für Jugendliche, denen es im Anschluss an die Sekundarstufe I nicht gelingt, direkt eine Berufsausbildung zu beginnen, stehen so genannte Brückenangebote zur Verfügung.

→ Ausbildung für Erwachsene

Auch Erwachsene können eine in der Schweiz anerkannte Berufsausbildung machen. Dies kann in Form einer beruflichen Grundbildung oder einer so genannten Nachholbildung geschehen. Sehr empfohlen wird auch der Besuch von Weiterbildungen, damit die Arbeitsmarktfähigkeit bleibt.

✉ biz@nw.ch, 🌐 www.netwalden.ch

WOHNEN

→ Wohnungssuche

Falls Sie eine neue Wohnung suchen, finden Sie Wohnungsinserate in der Tageszeitung «Nidwaldner Zeitung», den Gratisanzeigern

«Unterwaldner» oder «Blitz» oder im Internet. Zum Beispiel:

🌐 www.immoscout24.ch

🌐 www.anzeiger.ch

→ Mietvertrag

In der Regel wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen, der den Umfang des Mietobjektes, Mietkosten, Kündigungstermine, Mietkaution, die allgemeinen Bedingungen und die Hausordnung enthält. Die Miete wird im Allgemeinen im Voraus für den nächsten Monat bezahlt. Meist zahlen die Mietenden zusätzliche Nebenkosten, zum Beispiel für Heizung, Wasser oder Kabelfernsehen. Informieren Sie sich, ob Ihre Mietkosten mit oder ohne Nebenkosten angegeben sind. Bei der Wohnungsübergabe beim Ein- und Auszug empfiehlt es sich, gemeinsam mit dem Vermieter den Zustand der Wohnung zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich in einem Protokoll festzuhalten. Halten Sie auch kleine Schäden fest.

→ Radio- und TV-Gebühren

Zusätzlich zur Wohnungsmiete muss jeder Haushalt Empfangsgebühren für Geräte bezahlen, mit denen es möglich ist, Radio- und/oder TV-Programme zu empfangen (zum Beispiel TV, Autoradio oder Handys).

✉ info@serafe.ch

🌐 www.serafe.ch

→ Strom- und Wassergebühren

Für Strom, Wasser und Abwasser erhalten Sie eine Rechnung von den Versorgungsbetrieben.

→ Nachbarinnen und Nachbarn

Stellen Sie sich nach Ihrem Einzug in die neue Wohnung bei Ihren Nachbarinnen und Nachbarn vor. Das wird geschätzt. Menschen in Nidwalden sind eher zurückhaltend. Es gibt aber eine grosse Tradition, dass sich Nachbarn gegenseitig helfen. Auch Ihnen wird geholfen. Fragen Sie einfach, wenn Sie Hilfe brauchen oder etwas nicht verstehen.

→ Hausordnung

In den meisten Mietshäusern oder -wohnungen gibt es eine Hausordnung, die beachtet werden muss. Beispielsweise ist die Nachtruhe von 22 bis 07 Uhr und die Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr einzuhalten. Wer Feste feiern will, kündigt dies am besten bei seinen Nach-



barn an. Für die Nutzung einer gemeinsamen Waschküche gibt es in den meisten Fällen einen Benutzungsplan.

→ **Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung**

Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung sind in der Schweiz nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. Die Hausratversicherung vergütet Schäden am Hausrat, die durch Feuer, Wasser, Diebstahl und Glasbruch entstehen. Die Privathaftpflichtversicherung vergütet Sach- und Personenschäden, welche die versicherte Person verursacht. Einen einfachen Prämienvergleich zwischen den Versicherungen finden Sie unter

📄 www.comparis.ch

→ **Obligatorische Sachversicherung**

Nidwalden hat eine obligatorische Sachversicherung. Die Nidwaldner Sachversicherung NSV versichert Gebäude und Fahrhaben gegen Feuer- und Elementarrisiken. Sie erhalten die Anmeldeformulare direkt von der Versicherung zugestellt.

📄 www.sichere-sache.ch

→ **Abfallentsorgung**

Der Abfall wird getrennt entsorgt. Verkaufsstellen nehmen PET-Flaschen, Batterien und Plastikverpackungen zurück. In den Gemeinden gibt es Abfallsammelstellen, an denen Sie Glasflaschen, Aluminiumdosen und andere Altstoffe entsorgen können. Papier und Karton werden zu bestimmten Terminen vor dem Haus abgeholt. Der Restabfall wird in gebührenpflichtigen Abfallsäcken entsorgt. Diese Abfallsäcke erhalten Sie an der Kasse der Supermärkte oder am Postschalter. Viele Gemeinden verschicken einen Abfallkalender mit den genauen Sammeldaten und -zeiten.

📄 www.suibr.ch

GESUNDHEIT

Das Schweizer Gesundheitswesen ist komplex und auch für Einheimische nicht immer leicht zu verstehen. Der Gesundheitswegweiser des Schweizerischen Roten Kreuzes liefert viele Informationen. Er ist im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit entwickelt worden und möchte in der Schweiz lebenden Migrantinnen und Migranten den Zugang zu Gesundheits-

versorgung, Kranken- und Unfallversicherung sowie zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention erleichtern. Den Gesundheitswegweiser finden Sie unter

📄 www.migesplus.ch

→ **Medizinische Hilfe**

Sie haben in der Schweiz freie Arztwahl. Je nach gewähltem Krankenkassen-Modell kann die Wahlfreiheit jedoch auf bestimmte Ärzte und Ärztinnen beschränkt sein. Die ärztliche Versorgung wird in erster Linie durch Hausärztinnen und Hausärzte sichergestellt. Bei Bedarf werden Sie an Spezialisten verwiesen. Adressen von Hausärztinnen und Hausärzten finden Sie im Telefonverzeichnis.

📄 www.local.ch > Ärzte

Während der Nacht und am Wochenende besteht ein ärztlicher Notfalldienst (041 610 81 61). In dringenden Notfällen oder wenn ein Aufenthalt im Spital nötig ist, werden Sie in den Krankenhäusern ärztlich versorgt.

→ **Krankenkasse: Grundversicherung**

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung, auch Grundversicherung genannt, deckt die gesetzlichen Grundleistungen im Fall von Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Sie ist für jede in der Schweiz wohnhafte Person obligatorisch, unabhängig von Alter, Herkunft und Aufenthaltsstatus. Die Anmeldefrist beträgt drei Monate nach Geburt oder Wohnsitznahme in der Schweiz. In der Schweiz gibt es über 50 Krankenkassen. Jede Krankenkasse bietet in der Grundversicherung die gleichen Leistungen an, sie unterscheiden sich aber im Serviceangebot. Die Krankenkassen müssen jede Person in die Grundversicherung aufnehmen. Sie können die Krankenkasse frei wählen.

→ **Krankenkasse: Freiwillige Zusatzversicherungen**

Die Zusatzversicherung kann freiwillig, zusätzlich zur Grundversicherung abgeschlossen werden; zum Beispiel für Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Brillen und Kontaktlinsen, für die stationäre Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung, die freie Arztwahl im Spital oder für alternativmedizinische Therapien. Zusatzversicherungen müssen separat bezahlt werden. Je mehr Leistungen Sie versichern, umso teurer wird die Prämie. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Krankenkassen.



→ Krankenkassenprämien

Die Prämie wird (im Prinzip monatlich) vom Versicherten an die Krankenkasse bezahlt. Laut Gesetz müssen alle Krankenkassen eine tiefere Prämie für Kinder bis zum 18. Altersjahr anbieten. Bei den jungen Erwachsenen (19 bis 25 Jahre) kann die Krankenkasse eine reduzierte Prämie anbieten. Jedes Jahr legen die Krankenkassen die Höhe der Prämien fest. Die Höhe der Prämien (Beiträge) ist abhängig von Wohnort, Alter, Versicherungsmodell und Franchise. Es lohnt sich, die Prämien zu vergleichen.

📄 www.priminfo.admin.ch/de/praemien

Krankenkassen bieten verschiedene Sparmöglichkeiten an, die Sie frei wählen können: Die Höhe der Jahresfranchise oder die Wahl eines alternativen Versicherungsmodells (Hausarztmodell, HMO [Health Maintenance Organization]) oder Telmed. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Krankenkasse über die verschiedenen Versicherungsmodelle.

Sie haben zudem die Möglichkeit, Ihre Krankenkasse zu wechseln, um Prämien zu sparen. Wichtig: Die Kündigung muss spätestens am letzten Arbeitstag im November bei Ihrer Krankenkasse eintreffen. Wenn Sie im traditionellen Modell, mit der gesetzlichen Mindestfranchise von 300 Franken versichert sind, ist auch eine Kündigung auf Ende Juni möglich. Dann muss die Kündigung spätestens am letzten Arbeitstag im März eintreffen. Schicken Sie die Kündigung per Einschreiben an die Krankenkasse.

→ Kostenbeteiligung (Franchise, Selbstbehalt und Spitalbeitrag)

Die Schweizerische Gesetzgebung bestimmt, dass die Versicherten sich im Rahmen der Grundversicherung an den Gesundheitskosten (Arzt, Spital und Medikamente) beteiligen:

Franchise: Der vom Versicherten zu zahlende Betrag, bevor die Versicherung die Vergütung übernimmt (mindestens 300 Franken für Erwachsene, 0 Franken für Kinder).

Selbstbehalt: Sobald die beanspruchten Gesundheitskosten den Betrag der Franchise überschreiten, übernimmt die Krankenkasse die Vergütung der Leistungserbringer. Der Versicherte trägt jedoch weiterhin 10 Prozent der Rechnungsbeträge (maximal 700 Franken pro Jahr): Dieser Anteil wird Selbstbehalt genannt.

Spitalkostenbeitrag: Bei einem Spitalaufenthalt sind die Behandlungskosten und die Kos-

ten für Unterkunft und Verpflegung durch die Grundversicherung gedeckt. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt jedoch einen Spitalkostenbeitrag. Versicherte ab 26 Jahren bezahlen einen Beitrag von 15 Franken pro Tag. Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung unter 26 Jahren sowie Frauen im Fall der Mutterschaft sind von diesem Beitrag befreit.

→ Kantonale Prämienverbilligungen

Versicherte, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Die Anmeldung erfolgt bei der Ausgleichskasse Nidwalden.

✉ info@aknw.ch, 📄 www.aknw.ch

→ Unfallversicherung

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind ab dem 1. Tag ihrer Arbeitsaufnahme obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Falls Sie mehr als acht Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie auch bei Nichtbetriebsunfällen versichert. Auch Heimarbeitende, Haushalthilfen und Putzpersonal in Privathaushalten müssen durch die Arbeitgebenden versichert werden. Arbeitslose Personen sind weiterhin grundsätzlich obligatorisch versichert. Selbstständigerwerbende Personen und Familienmitglieder, die im Familienbetrieb mitarbeiten, sollten sich freiwillig in der beruflichen Unfallversicherung versichern lassen. Nicht versichert sind nicht erwerbstätige Personen wie Hausfrauen und Hausmänner, Kinder, Studierende, Rentnerinnen und Rentner. Sie müssen sich in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gegen Unfall versichern.

→ Alters- und Invalidenversicherung, berufliche Vorsorge

Die Schweiz verfügt über ein differenziertes System zur Altersvorsorge und bietet Unterstützung bei Krankheit und Invalidität. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Ausgleichskasse Nidwalden.

✉ info@aknw.ch, 📄 www.aknw.ch

STEUERN

In der Schweiz werden die Kosten für die öffentlichen Leistungen wie Infrastruktur, Verkehr, Armee, Polizei, Bildung/Schule, Gesundheit, so-



ziale Sicherheit, Kultur und Sport hauptsächlich aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der Privatpersonen, der Besteuerung der Unternehmen und der Mehrwertsteuer bezahlt.

→ Einkommenssteuern

Einkommenssteuern werden in der Schweiz sowohl vom Bund (direkte Bundessteuer) als auch von den Kantonen und Gemeinden (Kantons- und Gemeindesteuern) erhoben. Die Höhe der Steuern wird anhand einer jährlichen Steuererklärung festgestellt. Das Kantonale Steueramt verschickt in der Regel jährlich im Februar die Steuererklärung. In der Wegleitung ist beschrieben, wie die Steuererklärung auszufüllen und einzureichen ist. Ab 2020 ist eine vollständig digitale Erstellung und Einreichung der Steuern möglich.

→ Quellensteuer

Bei gewissen steuerpflichtigen Personen werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen. In diesem Fall werden die Steuern direkt vom Arbeitgeber bezahlt. Der Steuerpflichtige erhält eine um den Steuerbetrag gekürzte Lohnauszahlung. Dies betrifft insbesondere ausländische Angestellte, die in der Schweiz leben und nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind.

📧 www.steuern-nw.ch

MOBILITÄT

→ Zu Fuss und mit dem Velo unterwegs

Das Fahrrad (Velo) ist in der Schweiz beliebt. Velowege sind gut markiert, damit sich Velofahrer sicher fortbewegen können. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die Sie bei Schäden gegenüber Dritten mit dem Velo versichert. Auch wer zu Fuss unterwegs ist, soll möglichst sicher durch den Verkehr kommen. Fussgängerinnen und Fussgänger haben auf Zebrastreifen grundsätzlich Vortritt.

📧 www.pro-velo.ch

→ Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über eines der weltweit dichtesten öffentlichen Verkehrsnetze. Alle Gemeinden sind an dieses Netz angeschlossen. Mit einem Halbtax-Abonnement der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), Mehrfahrtenkarten, Monats- oder Jahreskarten können Sie

Bahn, Busse und Schiffe in der ganzen Schweiz zum reduzierten Preis benützen.

📧 www.passepartout.ch

📧 www.sbb.ch

→ Auto/Motorrad

Einen ausländischen Führerausweis müssen Sie innerhalb eines Jahres nach dem Einreisdatum in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Falls Sie ein Fahrzeug im Ausland besitzen und dies in die Schweiz importieren möchten, so haben Sie nach dem Einreisdatum ein Jahr Zeit, das Fahrzeug umschreiben zu lassen. Weitere Informationen und die notwendigen Formulare erhalten Sie im Verkehrssicherheitszentrum.

✉ info@vsz.ch, 📧 www.vsz.ch

→ Carsharing

Carsharing ist die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Autos. Fahrzeuge von Carsharing-Organisation finden Sie in der ganzen Schweiz. Grösster Anbieter ist Mobility mit über 2900 Fahrzeugen.

📧 www.mobility.ch

→ Fahrradsharing

In vielen Nidwaldner Gemeinden stehen Ihnen Fahrräder zum Ausleihen zur Verfügung. Sie müssen sich über die «Nextbike»-App registrieren, die Ausleihe kostet CHF 2 pro Stunde.

📧 www.nextbike.ch

ADRESSEN UND NOTFALLNUMMERN

→ Notfallnummern

Polizei	☎ 117/112
Feuerwehr	☎ 118/112
Sanitätsnotruf	☎ 144
Vergiftungsnotfälle	☎ 145
Rettungshelikopter REGA	☎ 1414

→ Adressen

Gesundheitsförderung und Integration
Marktgasse 3, 6371 Stans
☎ 041 618 75 90

✉ gfi@nw.ch

📧 www.gfi.nw.ch

📧 www.integration-nw.ch

→ Adressverzeichnisse

📧 www.info-merkblatt.ch

📧 www.local.ch

📧 www.nw.ch > Online-Schalter > Rat und Hilfe



Gesundheitsförderung und Integration
Marktgasse 3, 6371 Stans
☎ 041 618 75 90
✉ gfi@nw.ch
🌐 www.gfi.nw.ch
🌐 www.integration-nw.ch



**GESUNDHEITS
FÖRDERUNG
& INTEGRATION
NIDWALDEN**

